



IGfH verschickt kostenlos für Mitglieder den Mutmacher Kalender 2016

Der Mutmacher-Kalender 2016 richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aktuell in der stationären Jugendhilfe leben und zeigt anhand positiver Lebensbeispiele ehemaliger Heimkinder auf, dass eine abgeschlossene Ausbildung oder Studium trotz schlechter Startbedingungen erreicht werden kann. Ziel des Kalenders ist es, dazu zu ermutigen, einen Bildungsweg abseits der typischen „Heimkindkarriere“ anzustreben und auch unter großen Schwierigkeiten weiter zu verfolgen“, wie es in der Ankündigung zum Kalender heißt.

Der Kalender soll in Wohngruppen aufgehängt werden, um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen. Geplanter Versandtermin ist Mitte Januar 2016.

Die IGfH unterstützt das Projekt, daher erhalten alle Mitglieder der IGfH einen Kalender kostenlos per Post im Laufe des Januars 2016. Bitte auf Zustellung achten!

Andere Interessierte können den Kalender über die Website www.klueckskinder.de bestellen. Um die Kosten zu decken, freuen sich die Initiator_innen über Spenden.

Schulbezogene Jugendhilfeplanung - Fachtagung am 29.02.2016 in Gültstein

Vertreter_innen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe sowie des schulischen Bereiches aus fünf Kreisen Baden-Württembergs haben von Herbst 2014 bis Ende 2015 intensiv an konzeptionellen Fragen der Kooperation und Weiterentwicklung von schulnahen Angeboten der Jugendhilfe gearbeitet. Hierbei sollten vor dem Hintergrund der Ganztags-schulentwicklung Strukturen für eine schulbezogene Jugendhilfeplanung entwickelt und darin liegende Fragestellungen und Herausforderungen bearbeitet werden. Zu Beginn des Projektes hatte sich herauskristallisiert, dass bei der Mehrheit der Standorte Fragen der Weiterentwicklung und Steuerung der Angebote „Sozialpädagogische Gruppenarbeit“ und „Tagesgruppen“ im Zentrum stehen.

Begleitet wurde der Prozess durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS). Auf der Fachtagung „Schulbezogene Jugendhilfeplanung“, die am 29. Februar 2016 in Gültstein bei Tübingen stattfindet und vom KVJS veranstaltet wird, werden Erfahrungen, Erkenntnisse und entwickelte Instrumente aus diesen Prozessen vorgestellt und diskutiert, wobei wissenschaftliche Inputs mit Praxiserfahrungen verbunden werden.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung. Anmeldeschluss ist am 29. Januar 2016.

Auswärtige Belegung von stationären Einrichtungen durch Hamburger Jugendämter: Antwort auf Große Anfrage an den Hamburger Senat

Auf die Große Anfrage „Auswärtige Unterbringung bei den Hilfen zur Erziehung“ (Drs. 21/2013) an den Hamburger Senat liegt nun eine ausführliche Antwort vor, wie in einem [Zeitungartikel](#) berichtet wird.

Die Antwort des Senates auf die Große Anfrage gibt unter anderem Aufschluss darüber, wie viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von den Hamburger Jugendämtern in welchen Bundesländern auswärts untergebracht werden, wie hoch die durchschnittliche Dauer der Unterbringung ist und welche Einrichtungen von welchen Hamburger Bezirken belegt wurden. So lebten am Stichtag 30. September 2015 1.626 Kinder und Jugendliche im Alter von null bis 21 Jahren in rund 500 auswärtigen Einrichtungen, von denen sich die meisten in Niedersachsen und Schleswig-Holstein befinden. Insgesamt wurden Einrichtungen in 14 Bundesländern belegt.

Weiter wurde die Anwendung von Methoden, mit denen das Verhalten der Kinder- und Jugendlichen belohnt bzw. bestraft wird, abgefragt. In 42 der belegten Einrichtungen gibt es ein Phasenmodell, in 115 Einrichtungen ein Punktesystem und in acht Einrichtungen einen Time out-Raum.

Bezüglich der Besuchsmöglichkeiten bei den Familien der Kinder und Jugendlichen besteht in 78 der Einrichtungen in den ersten zwei bis acht Wochen ein Besuchsverbot, in 61 dieser Einrichtungen bestehen weitere Besuchseinschränkungen, in Einzelfällen werden als Konsequenz für unerlaubtes Verhalten Wochenendbeurlaubungen gestrichen.

Eine interne Beschulung findet in 181 der Einrichtungen statt.

Die Antwort des Hamburger Senats vom 20.11.15 auf die Große Anfrage der Fraktion die Linke, Drucksache 21/2013, kann über die [Datenbank der Hamburger Bürgerschaft](#) online abgerufen werden.

Ombudsstelle in Hessen nun Kooperationsprojekt aller Liga-Verbände in Hessen

Das Projekt „Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen“ in Limburg besteht seit 2012 und startete in Trägerschaft von Caritas in Kooperation mit der Diakonie. Im August 2015 ist die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen in das Kooperationsprojekt eingestiegen.

Ziel der Ombudsstelle ist es, junge Menschen altersgerecht über ihre Rechte zu informieren, die Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu fördern sowie unabhängige Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten mit Hilfe eines fachlichen ehrenamtlichen Beratungsnetzwerkes in den Regionen zu gewährleisten. Seit ihrem Bestehen haben sich etwa 200 Betroffene an die Ombudsstelle in Hessen gewandt.

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, aber auch deren Eltern haben gegenüber Behörden, Institutionen und Einrichtungen häufig das Gefühl unterlegen und ausgeliefert zu sein, da sie ihre Rechte nicht kennen, diese nicht artikulieren können oder nicht in der Lage sind, sie alleine durchzusetzen, so Tasia Walter, Projektleiterin der Ombudsstelle Hessen. Die Ombudsstelle sei letztendlich das Instrument praktischer Umsetzung der Forderungen der ehemaligen Heimkinder im Rahmen des "Runden Tisches – 50er/60er Jahre Heimerziehung".

Die Hessische Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt eine Förderung des Projektes zu prüfen, was bisher nicht erfolgt ist, da Widerspruchs- und Beschwerdeverfahren

kritisch gesehen werden, so die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen in ihrer [Pressemitteilung](#) vom 24.11.2015.

Um das Projekt zu verstetigen und weiterzuentwickeln, soll Anfang 2016 ein Verein gegründet werden. Hierfür sucht die Ombudsstelle Kooperationspartner, die interessiert sind, sich an dem Projekt zu beteiligen.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen und Materialien zu der Ombudsstelle Hessen.

Bundeskabinett beschließt Bericht zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes

Das Bundeskabinett hat am 16. Dezember 2015 den Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes beschlossen, teilt das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSFJ) mit.

Folgende Ergebnisse der Evaluation wurden als positive bzw. wirksame Faktoren seit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 identifiziert:

- Die Vernetzung der wichtigen Akteure im Kinderschutz funktioniert gut.
- Hausbesuche werden flächendeckend zur Einschätzung von Gefährdungslagen durchgeführt.
- Jugendämter informieren sich gegenseitig verstärkt über Hinweise zu Kindeswohlgefährdungen.
- Aufgrund von einschlägigen Eintragungen im Führungszeugnis werden schätzungsweise jährlich ca. 100 Personen von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen.
- Eltern, schwangere Frauen und werdende Väter werden verstärkt über Hilfs- und Beratungsangebote informiert.
- Werdende und junge Eltern werden von den Angeboten der Frühen Hilfen erreicht - z.B. durch den Einsatz von Familienhebammen oder durch Elternbegleiter.

Der Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes nimmt auch an diversen Stellen Bezug auf die Weiterentwicklung in der Pflegekinderhilfe und verweist auch auf das von der IGfH moderierte Dialogforum Pflegekinderhilfe (z.B. S. 110-115). Verbesserungsbedarf hat der Bericht weiterhin hinsichtlich folgender Faktoren festgestellt:

- Die Befugnisnorm, die es Berufsheimnisträgern erlaubt, das Jugendamt unter bestimmten Bedingungen über Gefährdungen des Wohls eines Kindes zu informieren, müssen verständlicher formuliert werden, damit zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte sie besser anwenden können.
- Ärztinnen und Ärzte, die dem Jugendamt in Verdachtsfällen Daten übermitteln, wollen auch ein "Feedback", wie es mit dem Kind weitergeht. Das soll ermöglicht werden.
- Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche müssen weiter gestärkt werden. Daher soll geprüft werden, in welcher Form externe und unabhängige Stellen – Ombudsstellen - geschaffen werden können.
- Es reicht nicht aus, nur die Jugendämter und ihre Einrichtungen, zur Qualitätsentwicklung zu verpflichten - auch die freien Träger werden daher in diese Aufgabe mit eingebunden.

- Pflegekinder und ihre Familien müssen gestärkt werden. Vor allem bei Dauerpflegeverhältnissen gilt es zu prüfen, wie in den gesetzlichen Regelungen mehr Stabilität der Familiensituation sichergestellt werden kann.
- Jugendämtern und Trägern sollte die Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ermöglicht werden, um die Handhabung in der Praxis zu erleichtern.
- Die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen sollte weiter verbessert werden.

Das Bundeskinderschutzgesetz gehe von einem weiten Verständnis von Kinderschutz aus, daher könnten sich notwendige Verbesserungen nicht nur auf punktuelle Veränderungen beschränken. Vielmehr gehe es darum, Kinder und Jugendliche insgesamt zu stärken und den Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe zu richten, so das BMFSFJ.

Die Pressemitteilung des BMFSFJ zum Thema mit dem Link zum Bericht ist [online abrufbar](#).

BAGLJÄ: Etablierung von bundesweit einheitlichen Verfahren und Mindestvoraussetzungen für unbegleitete Minderjährige

Auf der 119. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJÄ), die vom 18.-20. November 2015 stattfand, wurden aktuelle Entwicklungen und Problemlagen erörtert, die sich für die Jugendämter und die freien Träger bei der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ergeben. Da die zentralen Landesstellen zur bundesweiten Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen in der Regel bei den Landesjugendämtern angesiedelt sind, fand ein intensiver Austausch über die Länderkonzepte zur Umverteilung statt. Ziel sei es, auf bundesweit einheitliche Verfahren und gleiche Mindestvoraussetzungen hinzuwirken, teilt die BAGLJÄ mit. Hierzu wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe aller Landesstellen eingerichtet, die als Plattform zur Klärung von Praxisfragen und zur Abstimmung des Verteilverfahrens unter den Ländern dienen soll.

Weiter werden die „[Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen](#)“ der BAGLJÄ aus 2014, die nach wie vor Bestand haben, der neuen Gesetzeslage angepasst, vor allem in Bezug auf die Alterseinschätzung und die Entwicklung von Kriterien, anhand derer beurteilt werden kann, wann im Rahmen der Verteilung eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Die Veröffentlichung der überarbeiteten Empfehlungen ist für Frühjahr 2016 vorgesehen.

Weitere Themen der Arbeitstagung waren unter anderem die geplanten Reformen im SGB VIII, insbesondere die Umsetzung einer inklusiven Lösung, die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes und die Umsetzung der EU-Jugendstrategie.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zu der Arbeitstagung der BAGLJÄ.

Geplante Asylrechtsverschärfungen: Verstöße gegen die UN-Kinderrechtskonvention und EU-Richtlinien

In Bezug auf die geplanten gesetzlichen Änderungen zur Beschleunigung des Asylverfahrens, dem sog. „Asylpaket II“, haben unter anderem das Deutsche Institut für Menschenrechte und der Paritätische Gesamtverband scharfe Kritik geübt. Beide stellen fest, dass die im Gesetzesentwurf geplante Aussetzung der Familienzusammenführung für Personen mit subsidiärem Schutz für zwei Jahre nach Zuerkennung des subsidiären Schutzes inhuman sei.

Diese Regelung könne dazu führen, dass die weiteren Familienmitglieder auf illegalem und lebensgefährlichem Weg versuchen würden, Europa zu erreichen, so der Paritätische Gesamtverband in einem [Brief](#) an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Bei minderjährigen Flüchtlingen führe diese Regelung dazu, dass Kinder gegen ihren Willen zwei Jahre ohne ihre Eltern leben müssten und verstoße somit eindeutig gegen die UN-Kinderrechtskonvention, so das Deutsche Institut für Menschenrecht in einer [Pressemitteilung](#).

Weiter weist der Paritätische darauf hin, dass die Entscheidung über Asylanträge zwar an sich schnell erfolgen solle, aber trotzdem dem Einzelfall gerecht werden müsse, wozu unter anderem eine unabhängige Beratung von Asylsuchenden notwendig sei. Besonders schutzbedürftige Personengruppen müssten ferner generell von den beschleunigten Verfahren ausgenommen werden – diesbezüglich seien die EU-Schutzrichtlinie und die EU-Verfahrensrichtlinie umzusetzen.

Auch dass Erkrankungen weniger häufig als Hinderungsgrund für eine Abschiebung anerkannt werden sollen, wird kritisiert, ebenso wie eine Kostenbeteiligung der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG und dem SGB II erhalten, an ihren Integrations- und Sprachkursen.

Allgemein macht der Paritätische Gesamtverband darauf aufmerksam, dass die bisherigen Vorschläge zum „Asylpaket II“ mehr auf Restriktion denn auf Integration zielen und sich in den Vorschlägen kein auf den Grundsätzen von Humanität und einer inklusiven Gesellschaft basierendes Handeln erkennen lasse.

Forschungskolloquium 2016: Call for Papers

Seit 1990 veranstaltet die IGfH in Kooperation mit dem Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) jährlich ein Forschungskolloquium, in dem Forschungsarbeiten aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung vorgestellt und diskutiert werden. Hierdurch werden der fachliche Austausch unter den Wissenschaftler_innen sowie der Theorie-Praxis-Transfer gefördert. Die Forschenden stellen Methodiken, Fragestellungen und/oder erste Ergebnisse ihrer Projekte und Forschungsarbeiten vor, diese werden dann im Plenum gemeinsam diskutiert. Das kommende Forschungskolloquium findet vom 04.-05. März 2016 in Frankfurt statt. Themen und Präsentationen von Forschungsarbeiten können bei der IGfH eingereicht werden. Bitte an josef.koch@igfh.de

Inhalte können allgemeine Fragen der Fremdplatzierung, Forschungsprojekte im Bereich der ambulanten Hilfen oder übergreifende Evaluationen zu Steuerungs- und Wirkungsforschungsfragen sein.

Der Anmeldeschluss für vorzustellende Forschungsarbeiten ist der 01. Februar 2016. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Stellenausschreibung in der Geschäftsstelle der IGfH

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist ein bundesweit und international tätiger Fachverband der Jugendhilfe. In der Geschäftsstelle der IGfH in Frankfurt am Main ist – vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung entsprechender Mittel - zum nächstmöglichen Zeitpunkt die **unbefristete Stelle (39,0 Std./Woche) eines/einer (Bildungs)-**

Referent/in zu besetzen. Das genaue Tätigkeitsprofil und Einstellungs Voraussetzungen sind [hier](#) abrufbar:

Angeboten wird eine spannende Tätigkeit in einem kleinen, sehr kollegialen Team. Es wird eine Vergütung in Anlehnung an TVÖD 12 (Bund) geboten. An einer baldigen Aufwertung der unbefristeten Stelle in Anlehnung TVÖD 13 wird gearbeitet.

Bewerbungen senden Sie bitte bis spätestens 15.01.2016 an die IGfH, Herrn Josef Koch, Galvanistraße 30; 60486 Frankfurt/Main
